



Afra – Grundschule Meissen  
Leipziger Str. 65  
01662 Meissen  
Tel.: (03521) 45 21 67

# Afra – Grundschule Meissen

Meissen, 7. August 2024

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

die Grundschulen der Stadt Meissen (Afra-Grundschule, Arita-Grundschule, Johannes-Grundschule, Questenberg-Grundschule) haben einen gemeinsamen Schulbezirk (siehe Meißner Amtsblatt 7/2020, vom 24.07.2020, S. 9). Das heißt, **jedes Kind**, das in Meissen seinen Hauptwohnsitz hat, **kann an seiner Wunschschule**, gern an unserer Schule, **angemeldet werden**.

Für den Fall, dass die Anmeldungen die Kapazität der dreizügigen Afra-Grundschule übersteigen, erfolgt ein **Auswahlverfahren**. Dafür können Sie bei der Anmeldung Zweit- bzw. Drittwünsche angeben. Die Berücksichtigung der Wünsche kann leider nicht garantiert werden.

Die Auswahl der Schüler erfolgt **auf Grundlage sachgerechter Kriterien**. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

- 1) **Härtefallentscheidung** - Dies betrifft Kinder, für die die Ablehnung an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde.  
Die Anwendungsmöglichkeiten dieses Kriteriums sind unterschiedlich und vielfältig. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Einzelfallbetrachtungen. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalls trifft der Schulleiter.
- 2) **Unzumutbarer Schulweg bei Ablehnung** - Dies betrifft Kinder, für die durch eine Ablehnung und Aufnahme an eine andere Schule ein unzumutbarer Schulweg entstehen würde.  
Im Fall der Afra-Grundschule sind dies Kinder mit folgendem Hauptwohnsitz: Auf der Höhe, Drescherweg, Drosselgrund, Gasernberg, Jahnstraße, Leipziger Straße ab Hausnummer 66, Muldenweg, Poetenweg, Rothes Gut, Siebeneichener Straße ab Hausnummer 18, Siedlerstraße und Zum Roten Gut.
- 3) **Geschwisterkinder** - Das betrifft Kinder, deren leibliche Geschwisterkinder mit demselben Hauptwohnsitz wie das anzumeldende Kind bereits in Klasse 1-3 in unserer Schule aufgenommen sind.
- 4) **Schulwegnähe** - Der Schulweg wird mit dem Routenplaner für Google Maps für Fußgänger ermittelt.
- 5) **Losverfahren** - Das Losverfahren kommt zur Anwendung, wenn die Plätze bei gleicher Schulwegnähe nicht ausreichen.

**Sie können** bereits zur Schulanmeldung, jedoch spätestens **bis zum 30.10.2024 schriftlich** zur Auswahl der Kriterien bzw. **zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen**.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Losverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Grundschule der Stadt Meissen. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung eine Aufnahmebestätigung der anderen Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Verfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Auswahlverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Henryk Hamsch, Schulleiter